

DIS-TANZEN Anlage 4

Hinweispflichten

Der*die Geförderte ist verpflichtet, auf ihren*seinen bestehenden Webseiten und im Projekt entstehenden Publikationen (Print, Visuelle Medien) auf die Förderung hinzuweisen:

„Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Programm NEUSTART KULTUR, Hilfsprogramm DIS-TANZEN des Dachverband Tanz Deutschland.“

Dem sind die Logos der BKM, Neustart Kultur und Dachverband Tanz Deutschland hinzuzufügen.

Sollte sich dies im Ausnahmefall nicht realisieren lassen, so ist dies mit dem Dachverband Tanz Deutschland abzustimmen.

Die Logos stehen unter www.dis-tanzen.de unter dem Punkt Förderung / Downloads für Geförderte zur Verfügung.